

Angesichts der unumstößlichen Tatsache, dass Jugendkriminalität und Schulschwänzen häufig miteinander einhergehen und dagegen konsequenter vorgegangen werden muss, hat das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt am 07. Februar 2024 einen Runderlass zum Umgang mit einer möglichen Schulpflichtverletzung (Schulpflichtverletzungsrunderlass) veröffentlicht, welches konkrete Handlungsanleitungen für Schulen enthält.

**Wir fragen die Stadtverwaltung:**

1. Wie oft kam es 2024 seit der Veröffentlichung des Runderlasses zur aktiven Form der Schulverweigerung an halleschen Schulen? (Bitte um Auflistung nach Stadtteil und Schulform)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in diesem Kontext durch Ordnungsamt bzw. Polizei ihren Schulen zugeführt?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler kamen aufgrund von Schulabsentismus 2024 in den Jugendarrest?
4. Wurden wegen Schulabsentismus 2024 Bußgelder an die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten verhängt? Wenn ja, wie oft und in welcher Höhe?
5. Mit welchen konkreten pädagogischen und erzieherischen Mitteln begegnet die Schule für gewöhnlich der aktiven Form der Schulverweigerung?

gez. Andreas Wels  
Vorsitzender  
Fraktion Hauptsache Halle